

# Unsere Generalversammlung in Luzern : (Schluss)

Autor(en): **F.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **15 (1929)**

Heft 39

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-535661>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter“ 36. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:  
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Insertions-Akzeptanz, Druck und Versand durch den  
Verlag Otto Walter A.-G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:  
Volksschule • Mittelschule • Die Lehrerin

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20  
(Check Vb 92) Ausland Portozuschlag  
Insertionspreis nach Spezialtarif

**Inhalt:** Unsere Generalversammlung in Luzern — Am Katholikentag in Luzern — Totentafel — **Beilage:** Mittelschule Nr. 6 (hist. Ausgabe).

## Unsere Generalversammlung in Luzern

(Schluß)

Die Aula der Kantonschule füllt sich immer mehr und faßt bald den Zustrom der Besucher nicht mehr. Den Vorsitz übernimmt Herr Nat.-Rat von Matt, der Präsident der Sektion für Erziehung und Unterricht. In Anbetracht der stark vorgerückten Zeit verzichtet er auf ein Eröffnungswort. Am Rednerpult erscheint der durch seine literarischen Werke bestbekannte Pädagoge S. S. Seminardirektor L. Rogger, Säckirch, von der großen Versammlung mit warmem, lang anhaltendem Beifall begrüßt. Der Referent hat für seinen Vortrag das aktuelle Thema gewählt: „Der kath. Lehrer in der kath. Aktion.“ Er führt aus, nach dem gestrigen Aufruf der Schweiz. Bischöfe zur Mitarbeit in der kath. Aktion stellt sich heute als erster Mitarbeiter der kath. Lehrerverein der Schweiz. Und es ist gut so, ist doch der kath. Lehrer nächst den Eltern und der Geistlichkeit in erster Linie berufen, für das Seelenheil des Kindes zu sorgen. Der kath. Lehrer ist im wahren Sinne Seelsorger, indem er durch seine Lehre und das Vorbild seines kath. Lebens der Seele des Kindes das Gepräge gibt. Der kath. Lehrer und die kath. Lehrerin sind die ersten und besten Mitarbeiter der Geistlichkeit auf dem religiös sittlichen Gebiet. Weil dem so ist, soll der Lehrer von seinem Pfarrer geschätzt und geliebt werden. Es gilt da das Wort Abrahams an seinen Better Lot: „Mein Lieber, zwischen uns beiden darf kein Zank sein, denn wir sind ja Brüder.“ Der kath. Lehrer will auch außerhalb der Schule in treuer Pflichterfüllung dem Staate gegenüber sich von keinem andern Lehrer übertreffen

lassen. Darum ist und bedeutet der kath. Lehrer auch etwas für den Politiker. Die Schulfrage wird dadurch zu einer wichtigen Parteianglegenheit, zu einer viel wichtigeren, als man gewöhnlich annimmt. Mögen die Politiker besonders da, wo noch ganz kath. Schulen vorhanden sind, dafür sorgen, daß sie dem kath. Volke erhalten bleiben. Die schönste Schule ist die, wo Lehrer oder Lehrerin und Kinder in religiöser Hinsicht eins sind. Aber auch in neutralen Schulen können katholische Lehrer und Lehrerinnen durch ihr Beispiel höchst segensreich wirken und die billige Kritik jener Gegner zu Schanden machen, die an der kath. Schule keinen guten Faden lassen. Wahr bleibt, daß das Vaterland am sichersten auf jene Söhne zählen kann, denen der hl. Glaube Herzens- und Gewissenssache ist, denn das Wohl des Vaterlandes kann nur dann gedeihen, wenn Recht und Gerechtigkeit und Tugend blühen. Darum laßt uns Schutzengel und Apostel an unsern Schülern sein! Schließlich empfiehlt der Referent der hochw. Geistlichkeit und den Politikern den Beitritt zum katholischen Lehrerverein der Schweiz, das Abonnement der ausgezeichnet geleiteten „Schweizer-Schule“ und die Werbung für den kath. Schülerkalender „Mein Freund“. Vergessen wir nicht, daß kath. Lehrerverein, „Schweizer-Schule“ und Schülerkalender ein schönes Stück kath. Aktion sind. Daß S. S. Seminardirektor Rogger mit seinem warm pulsierenden Priester- und Lehrerherzen wieder einmal mehr die Herzenssaiten seiner Zuhörer zum vollen Mitschwingen gebracht hatte, be-

wies der nicht endenwollende Applaus, den seine Ausführungen ernteten.

Da die Zeit schon stark vorgerückt war, lichteten sich die Reihen, als der Freiburger Stadtammann und Universitätsprof. Dr. P. Neby seinen Vortrag begann: „La protection de la famille et de l'enfant dans le droit civil suisse.“ Der Redner wies einleitend darauf hin, wie die Rechte der Familie und der Familienschutz von der Weltanschauung und dem Gewissen eines Volkes abhängig seien. Eheliche Treue und gegenseitiges Sichverstehen erleichtern den Ehegatten die Mühseligkeiten, die nun einmal in keiner Ehe fehlen. In den letzten Jahren zeigt sich leider immer mehr die Tendenz, unwillkommene Lasten abzuschütteln. Die Ehescheidungen nehmen in ganz bedenklicher Weise zu, größer ist deren Zahl allerdings bei nichtkatholischen Eheleuten und bei gemischten Ehen. Der Redner kam auf den Schutz des Kindes durch das Zivilgesetz zu sprechen. Schon das Naturgesetz verlangt die Monogamie und die Unauflöslichkeit der Ehe. Ehescheidungen dürften daher nur aus ganz wichtigen Gründen und nur als Ausnahmefälle gerichtlich gesprochen werden, wie im Art. 142 des Z. G. B. vorgesehen ist. Die

Auffassung von der Heiligkeit und und Unauflöslichkeit der Ehe ist geradezu ein Spiegel der Seele des Volkes. Als Katholiken wissen wir, daß die Ehe von Christus selber gesegnet und daher unauflöslich sein soll. Leider mußte das großangelegte Referat infolge der allzu vorgerückten Zeit eine starke Kürzung erfahren. Das Gebotene war von hohem sittlichen Ernst getragen und fand lebhaften Beifall. Damit schloß der Vorsitzende die gemeinsame Tagung. Ein Trüppchen Lehrer und einige Schulfreunde kämpften die Begehrlichkeiten des seine Rechte verlangenden Magens tapfer nieder und hörten die bewegten Ausführungen von Fortbildungslehrer Arniß, Neuenhof, über „die Zuger Seminarfrage“ an. Hochw. Herr Prof. Stampfli, Zug, konnte in dieser Angelegenheit authentische Auskunft geben. H. H. Domherr Meyer, Wohlen, stellte sich als alter Freund des Zuger Seminars vor, der mit seinem ruhigen, überzeugenden Votum für seine Sache Sympathien zu erwerben wußte. Herr Zentralpräsident Maurer nahm die gemachten Anregungen zur Prüfung durch das Zentralkomitee entgegen und schloß um beinahe halb 12 Uhr die arbeitsreiche Sitzung. F. M.

## Am Katholikentag in Luzern

Gedanken und Erinnerungen von H a n n e s.

Am 8. Sept., also am Haupttag des großen Katholikentreffens in Luzern, saß der Hannes schon bei Zeiten in einem Extrazug und rollte der Leuchtenstadt zu. So gefroren hab ich schon lange nicht mehr, wie an jenem Morgen, und erst in der schönen Stadt am See tauten meine Adern wieder etwas auf. Wenn du in Luzern nicht wärmer wirst, als in der Schweizerischen Bundesbahn, dann, Hannes, hab ich mir gesagt, muß es entweder um dich oder um die katholische Sache schlecht bestellt sein. Ich will's aber gleich verraten: Es ist mir in Luzern ordentlich heiß geworden ums Herz, und manchmal hat's mich gar noch gefroren: so schön und ergreifend war's, was ich erlebt. Da wahrhaftig, gerade Leuten unserer Zunft tun solche Tage der Begeisterung, des Hochfluges der Ideale not und wohl, uns, die wir mit der einen Hand täglich nach den Sternen greifen sollten, während die andere das Unkraut und das Mißgewächs der rauen Wirklichkeit zu reuten hat.

Die Zeitungen unseres Landes haben über die Anlässe und die vielen, vielen Reden so reichlich berichtet, daß es mir nicht einfällt, gar einen „Auszug“ aus der Geschichte des Katholikentages zu schreiben, wie man etwa im Geschichtsunterricht Auszüge konstruiert, um eher das Pensum durchzubringen. Nur wenige schlichte Gedanken sind's, die ich der „Schweizer-Schule“ anvertraue. Vielleicht

findest du, viellieber Leser, daran Interesse. Wenn nicht, dann setz dich nur gleich wieder ans Pult und forrigier weiter! Rote Tinte macht ja auch Vergnügen! Gelt ja?

Eigentlich sollte ich mich schämen, zu gestehen, daß meine Wenigkeit nicht einmal den Festzug mitmachte. Immer der gleiche Fall, nicht wahr? Die andern, selbstverständlich die andern sollen aufmarschieren, sich selber aber stellt man, wenn's gut geht, in die Reihe der Zuschauer. Es ist ja auch in unserm Vereinsleben so: Wird man ermuntert, dringend ersucht, herzlich gebeten, meinetwegen dem Rath. Lehrerverein beizutreten oder gar die „Schweizer-Schule“ zu abonnieren, macht man es ja affurat auch so: Die andern sollen mitmachen, ganz selbstverständlich. Selber aber ist man stummer Zuschauer. Warum? Darum! —

Eine Ausrede hätt' ich allerdings noch bereit, die nämlich, daß ich auf der Veranda des Hotels „de la Pair“ den Zug beguckte. Man denke sich: das Friedenshotel! Also immerhin nicht bar aller höhern Gedanken! Doch Spaß bei Seite! Wenn sich der Hannes auch allen Ernstes fragte, ob ihm die persönliche Teilnahme am Zug erlassen werden könnte, sagte er sich, es wäre dies wohl auf viele Jahre hinaus die einzige Gelegenheit, einmal das liebe katholische Volk des Schweizerlandes, ich möchte sagen: in seiner Gesamtheit, vorbeiziehen